



# Abgeordnetenhaus **B E R L I N**

## – 17. Wahlperiode –

Gemäß Beschlussprotokoll über die 62. Sitzung des  
Abgeordnetenhauses von Berlin am 26. März 2015  
hat das Abgeordnetenhaus folgenden Beschluss gefasst:

### **Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Aufklärung der Ursachen, Konsequenzen und Verantwortung für die Kosten- und Terminüberschreitungen bei der Sanierung der Staatsoper Unter den Linden**

#### I.

Das Abgeordnetenhaus von Berlin richtet gemäß Artikel 48 der Verfassung von Berlin einen Untersuchungsausschuss ein, der die Ursachen und die politischen Verantwortlichkeiten für die Kosten- und Terminüberschreitungen bei der Sanierung der Berliner Staatsoper Unter den Linden aufklären soll.

#### II.

Der Ausschuss besteht aus neun Mitgliedern (drei Mitglieder der SPD-Fraktion, zwei Mitglieder der CDU-Fraktion, zwei Mitglieder der Fraktion Bündnis 90/Grüne, ein Mitglied der Fraktion Die Linke und ein Mitglied der Piratenfraktion) sowie deren Stellvertreter/-innen. Fraktionen mit nur einem Mitglied können ein beratendes Mitglied entsenden.

Jede Fraktion erhält für die personelle Ausstattung eine pauschale Erstattung nach § 8 Abs. 6 des Fraktionsgesetzes. Diese beträgt für die Dauer der Tätigkeit des Untersuchungsausschusses bis zu 2158,00 Euro monatlich; § 10 Abs. 1 des Fraktionsgesetzes gilt entsprechend.

#### III.

Die Arbeitsdauer des Untersuchungsausschusses wird auf zwölf Monate ab Konstituierung des Ausschusses begrenzt.

#### IV.

Der Untersuchungsausschuss soll folgende Sachverhalte prüfen:

##### **A. Voruntersuchungen**

- A.1. Welche Untersuchungen der Bestandsbauwerke und der potenziellen Bauflächen wurden von wem an wen zu welchem Zeitpunkt in Auftrag gegeben und wann lagen die Ergebnisse jeweils vor?

- A.2. Welche Konsequenzen für die Sanierungsplanungsentscheidungen wurden aus diesen Gutachten gezogen?
- A.3. Wurden alternative Sanierungsmodelle geprüft? Mit welchem Ergebnis?

**B. Entwicklung des Bedarfsprogramms**

- B.1. Welche Bedarfsanforderungen wurden durch wen zu welchem Zeitpunkt an den Sanierungsträger gestellt?
- B.2. Wann wurde die Notwendigkeit und Verhältnismäßigkeit der Bedarfsanforderungen durch wen mit welchem Ergebnis geprüft?
- B.3. Wer hat wann das den Ausschreibungen zugrunde liegende Bedarfsprogramm formuliert?
- B.4. Wann wurden durch wen dessen finanzielle Dimensionen geprüft?
- B.5. Wurden die Bedarfsanforderungen auf ihre Risiken, Wirtschaftlichkeit und Machbarkeit hin überprüft? Wenn ja durch wen und mit welchen Ergebnissen?
- B.6. Wie erfolgten die politische Beschlussfassung über das Bedarfsprogramm und die auf dessen Grundlage vorzunehmenden Ausschreibungen?
- B.7. Welche bedarfsprogrammrelevanten Nachforderungen und Änderungen der Anforderungen wurden nach Festsetzung des Bedarfsprogramms noch wann und von wem erhoben und wie wurden diese in die Bauausführung integriert? Welche finanziellen Auswirkungen sind für die Umsetzung dieser nachträglichen Änderungen entstanden?

**C. Ausschreibungen**

- C.1. Auf welcher Grundlage erfolgten die Ausschreibung und die Mittelfreigabe für die Generalplanerleistungen, an wen wurden diese vergeben, warum erfolgte wann mit welchen finanziellen und planerischen Konsequenzen die Trennung von einem Generalplaner?
- C.2. Warum wurde die Ausschreibung der Sanierung des „Zuschauerhauses und insbesondere des Zuschauerraumes“ (Ausschreibungstext) separiert vom sonstigen Bauvorhaben „im Rahmen des beschleunigten Verhandlungsverfahrens für Generalplaner“ vorgenommen?
- C.3. Welche Folgen hatte die Nicht-Vergabe der Leistungen an den Wettbewerbssieger für die Sanierung des Zuschauerraumes für das weitere Vergabeverfahren und die anschließende Sanierungsplanung?
- C.4. Wer traf die in diesen Zusammenhängen erfolgten Entscheidungen?
- C.5. Welche Ausschreibungen, auch Teilausschreibungen, erfolgten durch wen zu welchem Zeitpunkt? Welche Änderungen, Ergänzungen und Überarbeitungen erfolgten zu welchem Zeitpunkt? Welche Veränderungen ergaben sich zwischen der jeweiligen Ausschreibungssumme und den Endkosten der vereinbarten Leistung?
- C.6. Welche Schadenersatz- oder Entschädigungsleistungen mussten warum an wen durch den Auftraggeber geleistet werden?

## **D. Bauplanungsverfahren**

- D.1. Wer traf wann die Entscheidung, für das Sanierungsverfahren keine geprüfte BPU zur Grundlage zu machen, sondern mit nicht abgeschlossenen Planungen vor Baubeginn (SenStadtUm/3. Dezember 2014) in das Bauverfahren zu gehen? Auf welcher Grundlage erfolgten zum Zeitpunkt der ersten Ausschreibungen die Kostenschätzungen für die Gesamtmaßnahme?
- D.2. Welche Planungsunterlagen wurden stattdessen zur Grundlage von Bau-, Finanzierungs- und Vergabeentscheidungen gemacht?
- D.3. Wie und mit welchem Ergebnis wurden die Stiftung Oper in Berlin (eingeschlossen der Freundeskreis der Staatsoper) und der Bund in den Planungsprozess einbezogen?
- D.4. Wer zeichnete für die Finanzplanung des Vorhabens verantwortlich, wie erfolgte der Abstimmungsprozess mit dem Bund hinsichtlich der von ihm gegebenen Finanzierungszusagen?
- D.5. Wie erfolgte der Abstimmungsprozess mit dem Freundeskreis der Staatsoper hinsichtlich der von diesem gegebenen Finanzierungszusagen?
- D.6. Wann wurden die jeweiligen Teil-BPUs festgesetzt, wann wurden die jeweils zu den BPUs gehörigen Aufträge ausgelöst und welche Abweichungen von den BPUs gab es im Bauverlauf mit welchen finanziellen Auswirkungen?

## **E. Baudurchführung**

- E.1. Wer nahm auf welcher Grundlage die erforderlichen Teilplanungsschritte vor?
- E.2. Welche Abstimmungsmechanismen wurden zwischen den Baubeteiligten, der auftraggebenden Verwaltung und den künftigen Nutzern installiert?
- E.3. Wie erfolgten durch wen die Controlling-Verfahren?
- E.4. Weshalb und mit welchen Folgen kam es zum Ausscheiden des Büros Drees & Sommer?
- E.5. Welche Veränderungen wurden im vor dem Ausschreiben der Planerleistungen bestätigten Bedarfsprogramm nach Baubeginn durch wen veranlasst und mit welchen Folgen für den Kosten- und Zeitplan vorgenommen?
- E.6. Ab welchem Zeitpunkt war den Planungs- und Baubeteiligten klar, dass weder für Oktober 2013 avisierte Eröffnungstermin des Hauses noch der ursprünglich festgelegte Kostenrahmen in Höhe von 239 Millionen Euro zu halten sind? Wer trägt die Verantwortung für den Weiterbau ohne die dann erforderlich gewesene Veränderung einer geprüften BPU?

Für die Richtigkeit:  
Berlin, den 26. März 2015

B a e r



# Abgeordnetenhaus **B E R L I N**

## – 17. Wahlperiode –

Gemäß Beschlussprotokoll über die 62. Sitzung des  
Abgeordnetenhauses von Berlin am 26. März 2015  
hat das Abgeordnetenhaus folgenden Beschluss gefasst:

### **Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Aufklärung der Ursachen, Konsequenzen und Verantwortung für die Kosten- und Terminüberschreitungen bei der Sanierung der Staatsoper Unter den Linden**

#### **Wahl der Mitglieder des Untersuchungsausschusses und deren Stellvertreter/-innen**

gewählt wurden:

#### **Mitglieder**

#### **Stellvertreter/-innen**

##### für die Fraktion der SPD:

Abg. Ülker Radziwill  
Abg. Dr. Gregor Költzsch  
Abg. Brigitte Lange

Abg. Dennis Buchner  
Abg. Dr. Ina Czyborra  
Abg. Sven Kohlmeier

##### für die Fraktion der CDU:

Abg. Matthias Brauner  
Abg. Alexander J. Herrmann

Abg. Oliver Friederici  
Abg. Christian Goiny

##### für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Abg. Oliver Schruoffeneger  
Abg. Sabine Bangert

Abg. Nicole Ludwig  
Abg. Andreas Otto

##### für die Fraktion Die Linke:

Abg. Wolfgang Brauer

Abg. Katrin Lompscher

##### für die Piratenfraktion:

Abg. Wolfram Prieß

Abg. Andreas Baum

Für die Richtigkeit:  
Berlin, den 26. März 2015

B a e r



# Abgeordnetenhaus **B E R L I N**

– 17. Wahlperiode –

Gemäß Beschlussprotokoll über die 62. Sitzung des  
Abgeordnetenhauses von Berlin am 26. März 2015  
hat das Abgeordnetenhaus folgenden Beschluss gefasst:

## **Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Aufklärung der Ursachen, Konsequenzen und Verantwortung für die Kosten- und Terminüberschreitungen bei der Sanierung der Staatsoper Unter den Linden**

### **Wahl des Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses und seiner Stellvertreterin**

gewählt wurden:

Abg. Wolfgang Brauer (LINKE) zum Vorsitzenden

Abg. Sabine Bangert (GRÜNE) zur stellvertretenden Vorsitzenden

Für die Richtigkeit:  
Berlin, den 26. März 2015

B a e r